Amtsblatt

für den Landkreis Jerichower Land

9. Jahrgang Burg, 30.01.2015 Nr.: 01

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

2. Amtliche Bekanntmachungen

01 Allgemeinverfügung zur Fusion der Sekundarschulen Loburg und Möckern zur Gemeinschaftsschule mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2015/16……..2

3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

02 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Biederitz…….3

03 1. Änderungssatzung der Gemeinde Möser zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 05.07.2011 …….5

04 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Möser vom 05.07.2011……...6

05 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Möser (Straßenreinigungssatzung) vom 05.07.2011…….7

06 1. Änderungssatzung zur Wasserwehrsatzung der Gemeinde Möser vom 18.05.2010……7

07 Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey……8

08 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Möckern……15

2. Amtliche Bekanntmachungen

09 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Riebebergsbreite“, Gemeinde Möser, Ortschaft Möser……..16

10 Bekanntmachung über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz OT Gübs……..…16

11 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 08 „Dorfstraße 6“ Gemeinde Biederitz OT Gübs - Beschluss Nr. 42/2014 GR...17

12 Bekanntmachung Beschluss Nr. 117/2014 GR Benennung der Straße „Zum Bahnhof“ in der Gemeinde Biederitz OT Biederitz……17

13 Amtliche Bekanntmachung Stadt Gommern zum Bebauungsplan "Blaurock IV" Anlage: Gebietsabgrenzung……18

3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

14 Haushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2015……20

2. Amtliche Bekanntmachungen

15 Bekanntmachung Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH……..21

16 Bekanntmachung Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH……..21

3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

2. Amtliche Bekanntmachungen

17 Öffentliche Bekanntmachung im Bodenordnungsverfahren Walternienburg, Feldlage - Landkreis: Anhalt-Bitterfeld - Verf.-Nr.: 611-16-AZ2027……22

18 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für die Gemarkung Wahlitz…..29

3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen

2. Sonstige Mitteilungen

19 Inhalt der Amtsblätter 2014……..30

A. Landkreis Jerichower Land

2. Amtliche Bekanntmachungen

01

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Allgemeinverfügung
zur Fusion der Sekundarschulen Loburg und Möckern zur Gemeinschaftsschule mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2015/16

Auf der Grundlage der bestätigten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Jerichower Land für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19, des Beschlusses des Kreistages zur Ausführung der Schulentwicklungsplanung, Vorlage-Nr.: 01/17/14 vom 1. Oktober 2014 und der fachaufsichtlichen Zustimmung des Landesschulamtes vom 19.12.2014 erlässt der Landkreis Jerichower Land als Schulträger für die Sekundarschulen Loburg und „Am Park“ Möckern gemäß § 64 Abs. 1, 2a und 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) folgende Allgemeinverfügung:

1. Mit Wirkung vom 1. August 2015 fusionieren die Sekundarschule Loburg und die Sekundarschule „Am Park“ Möckern zur Gemeinschaftsschule in Kooperation mit dem Fachgymnasium der Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ des Landkreises Jerichower Land entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 2.b der Umwandlungsverordnung vom 19.03.2013 (UmwVO).

2. Am Standort Loburg wird eine Außenstelle gebildet, solange die Schülerzahlen es erfordern.

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung und die ihr zugrunde liegenden vollständigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

2. Februar 2015 bis 10. Februar 2015

während der Geschäftszeiten

Montag bis Mittwoch	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung Burg, Bahnhofstraße 9, Zimmer 28.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine

Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justitz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Burg, den 20. Januar 2015

gez. Burchhardt

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

02

Gemeinde Biederitz

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Biederitz

§ 1
Präambel

Aufgrund der §§ 8, 35 und 45 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Land Sachsen-Anhalt Nr. 12 S. 288) und des Runderlasses des Innenministeriums vom 16.06.2014, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgende Satzung beschlossen.

§ 2
Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Entschädigungszahlungen und das Sitzungsgeld für die Ortsbürgermeister, den Gemeinderat, die Ortschaftsräte, die Feuerwehren und Mitglieder der Ausschüsse.

§ 3
Monatliche Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister

(1) Die Ortsbürgermeister bzw. Ortsbürgermeisterinnen erhalten nach der Wahl aus der Mitte des Ortschaftsrates ab dem Tag des Amtsantrittes eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Einwohnerzahl der Ortschaft in Höhe von:

Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Biederitz	470,00 €
Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Heyrothsberge	275,00 €
Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Gerwisch	470,00 €
Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Gübs	185,00 €
Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Königsborn	185,00 €
Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Woltersdorf	185,00 €

(2) Die Ortsbürgermeister der Ortschaften Gerwisch, Gübs und Königsborn sind Ortsbürgermeister bis zum Ende der ursprünglichen Wahlperiode, längstens für die erste Wahlperiode des Ortschaftsrates nach der Neubildung und erhalten bis zum Ablauf ihrer Wahlperiode Besitzstand wahrende Weitergewährung ihrer Aufwandsentschädigung als ehrenamtlicher Bürgermeister:

Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Gerwisch	1.150,00 €
Ortsbürgermeister der Ortschaft Gübs	630,00 €
Ortsbürgermeister der Ortschaft Königsborn	630,00 €

§ 4
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für Gemeinde- und Ortschaftsräte

(1) Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates besteht aus einem monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 125,00 €.

(2) Sitzungsgeld wird für die Teilnahme berufener sachkundiger Einwohner an Ausschusssitzungen in Höhe von 16,00 € je Sitzung und Tag für maximal 12 Mal im Jahr gezahlt.

(3) Die Ortschaftsräte erhalten ausschließlich einen monatlichen Pauschalbetrag entsprechend der Einwohnerzahlen in Höhe von

Ortschaftsräte in der Ortschaft Biederitz	59,00 €
Ortschaftsräte in der Ortschaft Heyrothsberge	30,00 €
Ortschaftsräte in der Ortschaft Gerwisch	52,00 €
Ortschaftsräte in der Ortschaft Gübs	23,00 €
Ortschaftsräte in der Ortschaft Königsborn	23,00 €
Ortschaftsräte in der Ortschaft Woltersdorf	23,00 €

§ 5
Zusätzliche Aufwandsentschädigung

Neben Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern nach § 4 erhalten als zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung

der Vorsitzende des Gemeinderates	100,00 €
die Ausschussvorsitzenden d. Ausschüsse d. Gemeinderates	50,00 €
die Fraktionsvorsitzenden d. Fraktionen d. Gemeinderates	50,00 €.

§ 6
Einstellung von Zahlungen

(1) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Mandatsträger ununterbrochen länger als 3 Monate verhindert ist, sein Mandat wahrzunehmen.

(2) Im Falle der Verhinderung für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten steht dem Stellvertreter von Anfang an die Aufwandsentschädigung zu. Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich gezahlt.

§ 7
Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Wasserwehr

(1) Die ehrenamtlich tätigen Bürger im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Gemeindewehrleiter	225,00 €
stellv. Gemeindewehrleiter	75,00 €
Ortswehrleiter	110,00 €
stellvertretender Ortswehrleiter	55,00 €
Gemeindejugendfeuerwehrwart	50,00 €
Jugendfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr	50,00 €
Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr	50,00 €
Gerätewart	30,00 €
Atemschutzgeräteträger	5,00 €
stellv. Wasserwehrleiter	30,00 €

(2) Jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Biederitz erhält je Einsatz nach Alarmierung (entsprechend Einsatzbericht) und je feuerwehrtechnische Ausbildungseinheit eine Entschädigung in Höhe von 6,50 €.

(3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr länger als einen Monat nicht ausgeübt, entfällt die Zahlung der Aufwandsentschädigung. Die Nichtausübung für den angegebenen Zeitraum teilt der Wehrleiter unverzüglich der Leitung des Haupt- und Ordnungsamtes mit.

(4) Nach § 10 BrSchG haben private Arbeitgeber Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Verpflichtung der ehrenamtlich tätigen Bürger im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zur Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen während der Arbeitszeit entstanden ist.

Nichtselbständigen wird der tatsächlich nachgewiesene Verdienstausfall, vorzugsweise durch Zahlung an den Arbeitgeber ersetzt.

Selbständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, soll der Verdienstausfall in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von 16,00 €/Stunde ersetzt werden.
Erstattungen erfolgen auf Antrag, dem entsprechende Nachweise sind beizufügen.

(5) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr erhalten für die Wach- und Hilfedienste ab der Hochwasserstufe II eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Einsatz. Der Einsatz beginnt mit Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Wasserwehr und endet mit ihrer Ablösung oder dem Ende der Wassergefahr. Dies gilt nicht für den stellv. Wasserwehrleiter.

§ 8
Reisekostenvergütung

(1) Ehrenamtlich Tätigen steht eine Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen zu.

(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 9
Fälligkeiten/Zahlungen

(1) Die Zahlungen erfolgen durch Banküberweisung wie folgt:
Die Zahlungen der Aufwandsentschädigung erfolgen zu jedem Monatsende.
Das Sitzungsgeld für

Januar, Februar, März	bis 20. April;
April, Mai, Juni	bis 20. Juli;
Juli, August, September	bis 20. Oktober;
Oktober, November, Dezember	bis 20. Dezember.

(2) Der Zahlungsanspruch beginnt mit dem Monat der Konstituierung, Wahl bzw. Ernennung und endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Amtszeit endet.

§ 10
Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Volksvertretungen gewährt werden, findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Biederitz vom 24.04.2014 außer Kraft.

Biederitz, den 11.12.2014

gez. Kay Gericke
Bürgermeister Dienstsiegel

03

Gemeinde Möser

1. Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 05.07.2011

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) i.V.m. § 50 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S.334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2003 (BGBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 31.7.2009 I 2585, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser mit Zustimmung der für die

Ortsdurchfahrt(en) zuständigen Straßenbaubehörde (§ 50 Abs. 1 Ziff. 1 StrG LSA) sowie der obersten Landesstraßenbaubehörde (§ 8 Abs. 1 Satz 5 FStrG) i.V.m. der Satzung der Gemeinde Möser über Erlaubnisse von Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten, in den jeweils geltenden Fassungen, in seiner Sitzung am 21.10.2014 folgende Fassung beschlossen:

§ 1
Änderungen

Die Sondernutzungsgebührensatzung vom 05.07.2011 wird wie folgt geändert:

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) i.V.m. § 50 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S.334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2003 (BGBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 31.7.2009 I 2585, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt(en) zuständigen Straßenbaubehörde (§ 50 Abs. 1 Ziff. 1 StrG LSA) sowie der obersten Landesstraßenbaubehörde (§ 8 Abs. 1 Satz 5 FStrG) i.V.m. der Satzung der Gemeinde Möser über Erlaubnisse von Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten, in den jeweils geltenden Fassungen, in seiner Sitzung am 05.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 05.07.2011 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den 21.10.2014

gez.
Bernd Köppen - Siegel -
Bürgermeister

04

Gemeinde Möser

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Möser vom 05.07.2011

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) i.V.m. § 50 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S.334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2003 (BGBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 31.7.2009 I 2585, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt(en) zuständigen Straßenbaubehörde (§ 50 Abs. 1 Ziff. 1 StrG LSA) sowie der obersten Landesstraßenbaubehörde (§ 8 Abs. 1 Satz 5 FStrG), in den jeweils geltenden Fassungen, in seiner Sitzung am 21.10.2014 folgende Fassung beschlossen:

§ 1
Änderungen

Die Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Möser vom 05.07.2011 wird wie folgt geändert:

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) i.V.m. § 50 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S.334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2003 (BGBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 6 G v.

31.7.2009 I 2585, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt(en) zuständigen Straßenbaubehörde (§ 50 Abs. 1 Ziff. 1 StrG LSA) sowie der obersten Landesstraßenbaubehörde (§ 8 Abs. 1 Satz 5 FStrG), in den jeweils geltenden Fassungen, in seiner Sitzung am 05.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Möser vom 05.07.2011 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den 21.10.2014

gez.
Bernd Köppen - Siegel -
Bürgermeister

05

Gemeinde Möser

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Möser (Straßenreinigungssatzung) vom 05.07.2011

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) und § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 21.10.2014 folgende Fassung beschlossen:

§ 1
Änderungen

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Möser vom 05.07.2011 wird wie folgt geändert:

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) und § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 05.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 2
Inkrafttreten

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Möser (Straßenreinigungssatzung) vom 05.07.2011 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den 21.10.2014

gez.
Bernd Köppen - Siegel -
Bürgermeister

06

Gemeinde Möser

1. Änderungssatzung zur Wasserwehrsatzung der Gemeinde Möser vom 18.05.2010

Auf Grund § 175 Satz 5 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 21.10.2014 folgende Fassung beschlossen:

§ 1
Änderungen

Die Wasserwehrsatzung der Gemeinde Möser vom 18.05.2010 wird wie folgt geändert:

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf Grund § 175 Satz 5 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 18. Mai 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Wasserwehrsatzung der Gemeinde Möser vom 18.05.2010 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den 21.10.2014

gez.
Bernd Köppen - Siegel -
Bürgermeister

07

Gemeinde Elbe-Parey

Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey

Auf Grund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 25. November 2014 folgende Hauptsatzung beschlossen.

I. Abschnitt
Benennung und Hoheitszeichen

§ 1
Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen Elbe-Parey.

§ 2
Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1. Die Gemeinde führt ein Wappen. Die Blasonierung des Wappens lautet: Im goldenen Schild mit blauen Wellenflanken eine blaue Lilie zwischen oben drei (1:2) und unten drei (2:1) blauen Rauten. Die Gemeindefarben sind – abgeleitet von der Farbe der Wappenmotive und der Tinktur des Schildes – Blau/Gold (gelb).

2. Die Gemeinde führt eine Flagge. Die Flagge ist gelb-blau-gelb (1:1:1) gestreift (Querform: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.

3. Das Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegel entspricht, enthält das Wappen der Gemeinde und die Umschrift „Gemeinde Elbe-Parey“.

II. Abschnitt
Organe

§ 3
Gemeinderat

1. Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“ bzw. „zweiter stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates“.

2. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4
Zuständigkeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat entscheidet über
1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, von Beschäftigten der Kommune, soweit die Entscheidung nicht durch Hauptsatzung dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem beschließenden Ausschuss übertragen wurde und die Entscheidung nicht zur laufenden Verwaltung gehört (entsprechend § 45 Abs. 5 Ziffer 1 KVG LSA),

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 20 TEUR übersteigt,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 20 TEUR übersteigt,

4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 20 TEUR übersteigt,

5. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den in § 9 Abs. 1 festgelegten Betrag übersteigt.

6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500 Euro übersteigt.

Im Übrigen entscheidet der Gemeinderat über die in § 45 KVG LSA geregelten Angelegenheiten.

§ 5
Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:
1. als beschließenden Ausschuss (§§ 46, 48 KVG LSA)

- Hauptausschuss

2. Als beratende Ausschüsse (§§46, 49 KVG LSA)

- Bau- und Vergabeausschuss
- Finanzausschuss

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Umwelt
- Sozial-, Jugendhilfe-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss

§ 6
Beschließender Ausschuss (Hauptausschuss)

1. Der Hauptausschuss besteht aus sieben Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden.

2. Der Hauptausschuss berät die Beschlüsse des Gemeinderates vor, die nicht in einem beratenden Ausschuss vorberaten worden sind.

3. Der Hauptausschuss beschließt über:

a. die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb und mit Ablauf der Probezeit, der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb und mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen ab 5 bis 8 TVöD jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Vermögenswert von 10 bis 20 TEUR sowie über und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen mit einem Vermögenswert von 10 bis 20 TEUR,

c. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA mit einem Vermögenswert von 10 bis 20 TEUR,

d. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA mit einem Vermögenswert von 10 bis 20 TEUR,

e. über den Abschluss von Bau- und Lieferverträgen in Höhe von 10 bis 20 TEUR

4. Ein Viertel der Mitglieder des Hauptausschusses kann dem Gemeinderat eine Angelegenheit zur Beschlussfassung unterbreiten.

5. Die vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bekannt gegeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen von Einwohnern entgegenstehen.

§ 7
Beratende Ausschüsse

1. Die beratenden Ausschüsse bestehen aus sieben Gemeinderäten. Den Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates vor. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

2. Die Ausschussvorsitze der beratenden Ausschüsse werden den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach dem Verfahren d`Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zieht.

3. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die jeweiligen Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter.

§ 8
Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9
Bürgermeister

1. Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Gemeinderat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 10 TEUR nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

a. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i.V.m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit Aufsichtsbehörden,

b. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 4 TVöD,

c. die Entscheidung über die in § 4 Ziffer 2-5 sowie in § 6 Abs. 3 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden und über die in § 4 Ziffer 5 genannten Rechtsgeschäfte im Rahmen der festgelegten Wertgrenzen,

d. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte.

2. Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 10
Gleichstellungsbeauftragte

1. Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine Gleichstellungsbeauftragte.

2. Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten in widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. Soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist, kann sie an Sitzungen teilnehmen, ihr ist dann auf Verlangen das Wort zu erteilen.

4. Nähere Regelungen zu Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten können im Rahmen einer Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt werden.

III. Abschnitt
Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 11
Unterrichtung der Einwohner/ Einwohnerversammlung

1. Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlung unterrichtet werden. Einwohnerversammlungen werden vom Bürgermeister einberufen. Er setzt die Gesprächsgegenstände, Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Eigentümerversammlung kann auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

2. Der Gemeinderat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse spätestens in der nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 12
Einwohnerfragestunde

1. Der Gemeinderat sowie der Hauptausschuss führen im Rahmen seiner ordentlichen öffentlichen Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

2. Der Vorsitzende des Gemeinderates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Des Weiteren stellt der Vorsitzende das Ende der Fragestunde fest.

Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann die Fragestunde geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt werden.

3. Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich Fragen zu stellen. Zugelassen werden Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.

4. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Gemeinderates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen zu erteilen ist.

§ 13
Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung kommt ausschließlich für wichtige Angelegenheiten der Gemeinde (eigener Wirkungskreis) im Sinne von § 28 Abs. 3 KVG LSA in Betracht. Sie kann nur auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird, in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist und welche Kosten voraussichtlich für die Befragung entstehen.

IV. Abschnitt
Ehrenbürger

§ 14
Ehrenbürgerrecht/Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. Abschnitt
Ortschaftsverfassung

§ 15
Ortsteile

1. Die Gemeinde Elbe-Parey besteht gemäß §§ 81 ff. KVG LSA aus folgenden 8 Ortsteilen:

a. Bergzow
b. Derben
c. Neuderben
d. Ferchland
e. Güsen
f. Hohenseeden
g. Parey
h. Zerben

Die Ortsteile Derben und Neuderben bilden politisch eine gemeinsame Ortschaft, die Ortschaft Derben.

2. In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt. Die Zahl der Mitglieder der Ortschaftsräte beträgt in:

a. Bergzow 7 Ortschaftsräte
b. Derben 7 Ortschaftsräte
c. Ferchland 5 Ortschaftsräte
d. Güsen 9 Ortschaftsräte
e. Hohenseeden 5 Ortschaftsräte
f. Parey 9 Ortschaftsräte
g. Zerben 3 Ortschaftsräte

§ 16
Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

1. Die Anhörung der Ortschaftsräte hat gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA in den dort genannten Fällen zu erfolgen. Der Ortschaftsrat ist rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Gemeinderates bzw. des Hauptausschusses zu hören.

2. Dem Ortschaftsrat wird aus dem jährlichen Haushalt für die ihm übertragenen Angelegenheiten der erforderliche Betrag je Einwohner entsprechend der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde zugewiesen, der jährlich neu festzusetzen ist (Stichtag 31.12. des abgelaufenen Kalenderjahres).

§ 17
Ortsbürgermeister

Bei repräsentativen Anlässen im Ortsteil (öffentliche Veranstaltungen, Jubiläen etc.) ist der Ortsbürgermeister angemessen zu beteiligen. Ihm ist entsprechende Zuarbeit von der Verwaltung zu leisten.

§ 18
Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

1. Der Ortschaftsrat führt im Rahmen seiner ordentlichen öffentlichen Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

2. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Des Weiteren stellt der Ortsbürgermeister das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann die Fragestunde geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt werden.

3. Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich Fragen zu stellen. Zugelassen werden Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.

4. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen zu erteilen ist.

VI. Abschnitt
Öffentliche Bekanntmachungen

§ 19
Öffentliche Bekanntmachungen

1. Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für Satzungen und Verordnungen im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land. Ausgenommen hiervon ist die Bekanntmachung von Haushaltssatzungen, die ausschließlich in den Aushängekästen der Gemeinde veröffentlicht werden.

2. Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen ortsüblich durch Aushang in den Aushängekästen der Gemeinde Elbe-Parey, die sich an folgenden Standorten befinden:

a. Ortsteil Bergzow Winkelstraße (Ecke Winkelstraße, Straße der Jugend), 39307 Bergzow

b. Ortsteil Derben 1. Grundstück Hauptstraße 73, 39317 Derben
2. Grundstück Hauptstraße 38, 39317 Neuderben

c. Ortsteil Ferchland 1. Grundstück Chausseestraße 1, 39317 Ferchland
2. Grundstück Ernst-Thälmann-Str. 1, 39317 Ferchland

d. Ortsteil Güsen 1. Grundstück Straße der DSF 17, 39317 Güsen
2. Grundstück Waldstraße 17, 39317 Güsen

e. Ortsteil Hohenseeden Brandensteiner Weg 3, 39307 Hohenseeden

f. Ortsteil Parey 1. Grundstück Ernst-Thälmann-Str. 15, 39317 Parey
2. Grundstück Bittkauer Weg 13, 39317 Parey
3. Grundstück Parchener Straße 1, 39317 Parey

g. Ortsteil Zerben Karl-Marx-Str. 1a, 39317 Zerben

Die Dauer des Aushangs beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

3. Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen oder Ähnliches) nicht zur Bekanntmachung nach Abs. 1 und 2, so wird deren Bekanntmachung dadurch ersetzt, dass sie in einem Dienstgebäude der Gemeinde Elbe-Parey während der Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, ausgelegt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in

der für die Bekanntmachung erforderlichen Form hingewiesen. Bei Nachweis der Notwendigkeit und der nicht möglichen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ist demjenigen ein individueller Termin zur Einsichtnahme nach Terminabsprache während der Dienstzeiten zu ermöglichen.

4. Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeitpunkt und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt auch bei abgekürzter Ladungsfrist in den Aushängekästen.

VII. Abschnitt
Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 20
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 21
Inkrafttreten

1. Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey in der Fassung vom 02.07.2009 außer Kraft.

Elbe-Parey, 25.11.2014

gez. Mannewitz Dienstsiegel
Bürgermeisterin

Verfügung

Auf Ihren Antrag vom 10. Dezember 2014 genehmige ich gemäß § 8 Abs. 2 KVG LSA die vom Gemeinderat Elbe-Parey in seiner Sitzung am 25. November 2014 beschlossene Hauptsatzung.

Begründung:

Der Gemeinderat Elbe-Parey hat am 25.11.2014 die Hauptsatzung beschlossen und hier am 12.12.2014 zur Genehmigung vorgelegt.
Gemäß § 8 Abs. 2 S. 2 KVG LSA i.V.m. § 10 Abs. 2 S. 2 KVG LSA bedarf die Hauptsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit die Hauptsatzung mit den Gesetzen nicht vereinbar ist.
Die Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey ist formell und materiell rechtmäßig beschlossen worden. Einer Genehmigung steht somit nichts entgegen.

Hinweis:

Die unter § 4 Ziff. 6 getroffene Regelung hinsichtlich der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen berücksichtigt die Vorgabe der RdVerf. des Landesverwaltungsamtes vom 30.10.2014 insofern, als ab dem Wert über 500 Euro der Gemeinderat zuständig ist. Nicht gesondert wurde geregelt, wer für die Annahme von Spenden bis 500 Euro zuständig ist.
Aus dem Gesamtzusammenhang der Regelungen wird mit Verweis auf die o.g. RdVerf. unterstellt, dass für die Annahme von Spenden bis 500 Euro die Bürgermeisterin zuständig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Weiser -Siegel-

08

Stadt Möckern

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Möckern für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	17.663.700 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.641.300 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.166.800 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.626.300 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.416.200 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.077.700 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.349.800 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.676.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 661.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 3.233.300 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	300	v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375	v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	350	v.H.

Stadt Möckern, den 15.12.2014

gez. von Holly

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung LSA zur Einsichtnahme vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 im Rathaus, Zimmer 201 öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 der Kommunalverfassung LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am 21.01.2015 unter dem Aktenzeichen 15 61 60/2015 erteilt worden.

Stadt Möckern, den 23.01.2015

gez. von Holly

---

3. Amtliche Bekanntmachungen

09

Gemeinde Möser

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Riebebergsbreite“, Gemeinde Möser, Ortschaft Möser

Aufgrund des § 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser am 16.12.2014 die 6. Änderung des **Bebauungsplanes „Riebebergsbreite“** bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Riebebergsbreite“ kann im Fachbereich 2 der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, täglich ab 9.00 Uhr während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen der unter § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB benannten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1-2 und 4 BauGB in der derzeit geltenden Fassung wird hingewiesen.

gez. Köppen
Bürgermeister

10

Gemeinde Biederitz

Bekanntmachung über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz OT Gübs

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat am 25.09.2014 den abschließenden Beschluss über die 1 Änderung des Flächennutzungsplanes Biederitz OT Gübs, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gefasst.

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist beigefügt.

Der Flächennutzungsplan wurde am 14.01.2015 (AZ: 63 ko-2014-02253) durch den Landkreis Jerichower Land, Fachbereich Bau, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Auflagen genehmigt.

Die Auflagen wurden vor Bekanntmachung realisiert.

Die Erteilung der Genehmigung wird im Amtsblatt Jerichower Land bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Biederitz / OT Gübs in Kraft.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz /OT Gübs, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB kann im

Amt 2 der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge täglich ab 9.00 Uhr während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit bei Inkraftsetzung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen der unter § 215 Abs.1 Nr.1-3 benannten Vorschriften unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

gez. Gericke
Bürgermeister

11

Gemeinde Biederitz

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 08 „Dorfstraße 6“ Gemeinde Biederitz OT Gübs - Beschluss Nr. 42/2014 GR

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 26.06.2014 den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr.8 „Dorfstraße 6“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft.

Der Bebauungsplan kann im Bauamt/ Amt 2 der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, täglich ab 9.00 Uhr während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2 und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Gericke
Bürgermeister

12

Gemeinde Biederitz

Bekanntmachung
Beschluss Nr. 117/2014 GR
Benennung der Straße „Zum Bahnhof“

Allgemeinverfügung über die Benennung der Straße „Zum Bahnhof“ in der Gemeinde Biederitz OT Biederitz

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung der Benennung der Straße „Zum Bahnhof“ OT Biederitz auf der Grundlage von § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die Benennung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft. Die Einteilung der Straße erfolgt als Privatstraße.

Die benannte Straße ist die Zuwegung zum Bahnhofsgebäude und befindet sich zwischen der Bahnhofstraße und der Heyrothsberger Straße OT Biederitz.

Biederitz OT Biederitz, Gemarkung Biederitz
Straße „Zum Bahnhof“ Beschluss Nr. 117/2014 GR, Flur 3, Teilfläche aus dem Flurstück 10625 (schraffierte Fläche bis zum Gebäude)

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, einzulegen.
Der Lageplan kann im Bauamt/Amt 2 der Gemeinde während der Dienstzeiten nach Vereinbarung eingesehen werden.

gez. Gericke
Bürgermeister

13

Stadt Gommern

Amtliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan "Blaurock IV" Anlage: Gebietsabgrenzung

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 den Bebauungsplan "Blaurock IV" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.
Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründungen sowie einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB kann im Rathaus der Stadt Gommern während der Dienststunden dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.
Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl 039200-77 89 31 vereinbaren. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Hünerbein
(Bürgermeister) Siegel

Stadt Gommern
Landkreis Jerichower Land

Bebauungsplan
Nr. 1-2007 Blaurock IV

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte des Landesamtes
für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo LSA)
Gemarkung Gommern, Flur 12
Stand: 09.01.2012
Vervielfältigungsvermerk erteilt durch: LVermGeo LSA

Gebietsabgrenzung

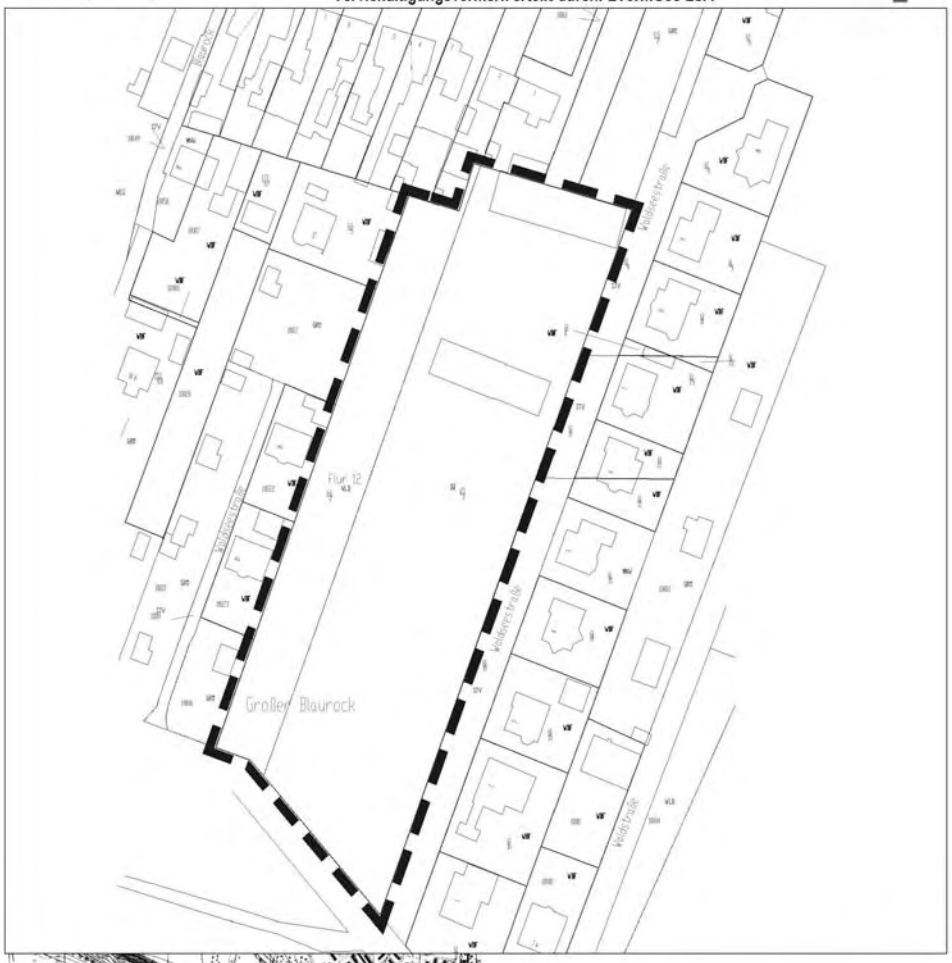

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der bebauten Ortslage Gommern, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen, Richtlinien

14

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf der Grundlage der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in Verbindung mit den §§ 16 und 17 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG LSA) und des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den jeweils gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg in ihrer Sitzung am 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird im **Erfolgsplan** festgesetzt:

in den Erträgen	auf	6.626.443 €
in den Aufwendungen	auf	6.853.089 €
und damit ein Jahresergebnis	von	– 226.646,00 €.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird im **Vermögensplan** festgesetzt:

in den Finanzierungsmitteln	auf	8.231.873 €
in den Finanzierungsbedarf	auf	8.231.873 €

§ 2

Es werden im Wirtschaftsplan 2015 Kredite aufgenommen in Höhe von 2.000.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird im Wirtschaftsjahr 2015 auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 15 der Verbandssatzung sind nicht geplant.

gez. Mario Schmidt - Siegel -
Verbandsgeschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 15. Januar 2015 von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen. Die Kreditgenehmigung in Höhe von 2.000.000 EUR wurde erteilt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2015

Die vorstehende Haushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2015 liegt nach § 102 (2) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt an 7 Tagen in der Zeit vom

2. Februar bis 10. Februar 2015 während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag von 9:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Burg, in der Blumenstraße 9 b in 39288 Burg, öffentlich aus.
Burg, 27. Januar 2015

gez. Mario Schmidt
Verbandsgeschäftsführer

---

2. Amtliche Bekanntmachungen

15

Bekanntmachung

Die Gesellschafter, Landkreis Jerichower Land, Stadt Genthin und der Verein Wirtschaft im Jerichower Land e.V. haben in Ihrer Sitzung am 18.04.2013 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH, Berliner Chaussee / GG an der B1, 39307 Genthin festgestellt. Zur Verwendung des Geschäftsergebnisses haben die Gesellschafter in Ihrer Sitzung am 18.04.2013 beschlossen, das Jahresergebnis 2012 auf den Verlustvortrag anzurechnen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 wurden am 27.03.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Der Jahresabschluss nebst Lagebericht liegt in der Zeit vom 09.02.2015 - 13.02.2015 öffentlich im TGZ Jerichower Land zur Einsicht aus.

Für die Gesellschafter:
Landkreis Jerichower Land
Landrat
Stadt Genthin
Bürgermeister
Wirtschaft im Jerichower Land e.V.
Vorstand

Technologie- u. Gründerzentrum
Jerichower Land GmbH
Die Geschäftsleitung

16

Bekanntmachung

Die Gesellschafter, Landkreis Jerichower Land, Stadt Genthin und der Verein Wirtschaft im Jerichower Land e.V. haben in Ihrer Sitzung am 06.05.2014 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH, Berliner Chaussee / GG an der B1, 39307 Genthin festgestellt. Zur Verwendung des Geschäftsergebnisses haben die Gesellschafter in Ihrer Sitzung am 06.05.2014 beschlossen, das Jahresergebnis 2013 auf den Verlustvortrag anzurechnen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 wurden am 12.03.2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Der Jahresabschluss nebst Lagebericht liegt in der Zeit vom 09.02.2015 - 13.02.2015 öffentlich im TGZ Jerichower Land zur Einsicht aus.

Für die Gesellschafter:
Landkreis Jerichower Land
Landrat
Stadt Genthin
Bürgermeister
Wirtschaft im Jerichower Land e.V.
Vorstand

Technologie- u. Gründerzentrum
Jerichower Land GmbH
Die Geschäftsleitung

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

17

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 19.12.2014

Bodenordnungsverfahren Walternienburg, Feldlage
Landkreis: Anhalt-Bitterfeld
Verf.-Nr.: 611-16-AZ2027

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Nach dem §§ 56 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), ergeht folgender Beschluss:

Das **Bodenordnungsverfahren Walternienburg Feldlage**, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, wird hiermit für folgende Gemarkungen bzw. Teile der Gemarkungen angeordnet:

Gemarkung Gödnitz,	Flur 6 teilweise
Gemarkung Hohenlepte,	Flur 7 teilweise
Gemarkung Nutha,	Flur 2 teilweise
Gemarkung Walternienburg	Flur 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 (jeweils teilweise)
	Flur 10, 11 (vollständig)

Das Bodenordnungsgebiet hat eine Größe von ca. 1.724 ha.

Dem Verfahren unterliegen die im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Verfahrensgebiet ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte dargestellt.

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG sind im Übrigen für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse die Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), sinngemäß anzuwenden.

Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergemeinschaft (TG). Die TG führt den Namen **„Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Walternienburg Feldlage“**. Sie hat ihren Sitz in Walternienburg. Die gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG Aufgeführten sind Nebenbeteiligte.

Begründung:

Dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt liegen Anträge gem. § 53 (1) LwAnpG auf Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG vor. Die Prüfung der Anträge ergab, dass die Voraussetzungen nach § 53 LwAnpG vorliegen.

Das Verfahren dient der Entflechtung der Rechtsbeziehungen, die durch die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR entstanden sind und wird entsprechend der vorliegenden Anträge nach § 56 LwAnpG eingeleitet.
Auf der Grundlage des § 18 des „Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ – LPG-Gesetz – vom 02. Juli 1982 (GBl. Nr. 25 S. 443) wurde das liegenschaftsrechtlich gesicherte, bestehende Wege- und Gewässernetz erheblich verändert bzw. neu angelegt, ohne auf das Eigentum an den betroffenen Grundstücken Rücksicht zu nehmen. In der Folge ist die Übereinstimmung zwischen den örtlich und rechtlich vorhandenen Verhältnissen gestört und eine freie Verfügbarkeit über das Eigentum (z.B. durch fehlende Erschließung) nicht mehr

gegeben. Artikel 14 des Grundgesetzes sichert die Wiederherstellung der Verfügungsgewalt des Eigentümers über sein Eigentum.

Für das Verfahrensgebiet ist zudem eine starke Zersplitterung des Eigentums typisch. Eine rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist regelmäßig nur bei Bereitschaft zu privatrechtlichen Tauschvereinbarungen gegeben.

Die im konkreten Fall erforderlichen weitgreifenden und umfassenden Regelungen können durch freiwilligen Landtausch nicht erreicht werden, so dass die Einleitung des Bodenordnungsverfahrens notwendig und zweckmäßig ist.

Das Bodenordnungsgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck der Neuordnung möglichst vollkommen erreicht wird. Aus diesem Grund musste, soweit dies möglich war, der gesamte ländliche Grundbesitz der Betroffenen erfasst werden.

Das Bodenordnungsverfahren dient ferner der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe.

Mit den Neugestaltungsgrundsätzen wurde ein entsprechendes Maßnahmenkonzept für das Verfahrensgebiet erarbeitet, welches vom Landesverwaltungsamt genehmigt wurde.

Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. l Nr. 1 FlurbG).
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24,
06844 Dessau-Roßlau.

Im Auftrag

DS

Tonn

Der Einleitungsbeschluss, das dazu gehörende Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte liegen in der

- Stadt Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt,

- Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern
- Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, 06844 Dessau, Kavalierstr. 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse/Hobuschgasse) 2 Wochen lang nach dieser Bekanntmachung zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Friedrich

SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung Walternienburg **Flurbereinigungsverzeichnis** **Verfahrensflurstücke** laufende Bearbeitung	AZ2027

Gemarkung Gödnitz, Flur 6

2, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 23, 24, 27, 32, 33, 50/2, 51/1, 51/3, 51/4, 51/5, 52, 53, 53/47, 54, 54/46, 57/4, 58/4, 59/4, 60/4, 61/4, 62/47, 63/46, 66/25, 67/25, 68/3, 70/34, 72/1, 73/44, 74/38, 75/49, 76/4, 79/30, 80/30, 81/30, 82/30, 83/30, 84/30

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 229,9584 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 50

Gemarkung Hohenlepte, Flur 7

28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 29, 30

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 3,2829 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 8

Gemarkung Hohenlepte, Flur 10

37, 40, 46, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/10, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 51/1, 51/2, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 115/5, 115/10, 116/1, 116/4, 117/1, 118/2, 118/3, 119/1, 122/1, 125/1, 126/1, 127/1, 128/1, 129/1, 130/1, 131/1, 134/1, 135/1, 163, 210/47, 212/47, 214/47, 215/47, 224/47, 225/47, 229/47, 233/48, 237/49, 239/49, 250/50, 261/52, 262/60, 263/60, 264/60, 265/60, 266/62, 267/62, 268/62, 269/62, 295/43, 296/43, 310/38, 311/38, 312/38, 313/38, 314/38, 315/38, 316/38, 317/38, 318/38, 319/38, 320/38, 321/35, 330/39, 333/48, 334/48, 347/50, 348/50, 349/50, 350/47, 351/49, 352/36, 353/45, 354/44, 370/132, 371/133, 372/133, 373/133, 374/133, 375/133, 376/133, 377/133, 390/52, 396/43, 397/43, 398/43, 399/43, 400/43, 504/135

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 66,8740 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 106

Gemarkung Nutha, Flur 2

1/12, 1/13, 1/14, 1/15

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 11,5170 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 4

Gemarkung Walternienburg, Flur 1

27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 39/5, 39/6, 42/2, 42/3, 43, 44, 45/1, 45/2, 47/2, 47/3, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60/1, 60/2, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 70/1, 71/1, 71/2, 71/3, 72/1, 73/1, 74/1, 75/2, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/1, 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1, 90/1, 91/1, 92/1, 93/1, 94/1, 95/1, 96/2, 98/1, 99/1, 100/1, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 105, 106/1, 106/2, 106/3, 106/4, 106/5, 106/6, 106/7, 106/9, 106/10, 106/14, 106/15, 106/16, 106/17, 106/18, 106/19, 106/20, 106/21, 107, 108/1, 108/2, 109, 110, 111/1, 113, 114, 115, 152/1, 152/2, 153/1, 153/2, 154/1, 154/2, 155/1, 155/2, 156/1, 156/2, 157/1, 157/2, 159/2, 159/3, 160/1, 160/2, 161/2, 161/3, 161/4, 162/2, 162/3, 162/4, 163/2, 163/3, 163/4, 164/2, 164/3, 164/4, 165/1, 165/2, 166/1, 166/2, 167/1, 167/2, 168/1, 168/2, 168/3, 168/4, 169/1, 169/2, 170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 171/3, 172/1, 172/2, 172/3, 173/1, 173/2, 173/3, 174/1, 174/2, 174/3, 175/1, 175/2, 175/3, 175/4, 176/1, 176/2, 177/1, 177/2, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197/1, 197/2, 198/1, 198/2, 198/3, 199/1, 199/2, 199/3, 200/1, 200/2, 200/3, 201/1, 201/2, 201/3, 202/1, 202/2, 202/3, 203/1, 203/2, 203/3, 204/1, 204/2, 204/3, 205/1, 205/2, 206, 207, 208/39, 209/39, 210/39, 211/39

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 47,0213 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 226

Gemarkung Walternienburg, Flur 3

SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung Walternienburg **Flurbereinigungsverzeichnis** **Verfahrensflurstücke** laufende Bearbeitung	AZ2027

7, 8, 9, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 150, 152, 155, 156, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 217/1, 219, 220, 221, 237, 238, 250, 257, 259, 260, 261, 262, 263, 265, 266, 267, 269, 270, 271, 272, 274, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 341, 342, 343/1, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 387, 388, 389, 391, 392, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 406, 407, 408, 422, 423, 424, 425, 426, 458/313, 459/313, 465/157, 466/157, 467/158, 468/158, 469/159, 470/159, 471/160, 472/160, 473/160, 475/153, 476/153, 477/153, 478/153, 479/154, 480/154, 481/154, 482/154, 483/155, 484/155, 485/155, 486/155, 487/268, 495/386, 496/386, 497/393, 498/393, 501/11, 502/11, 503/12, 504/12, 505/13, 506/13, 507/15, 508/15, 509/42, 510/42, 511/42, 512/43, 513/44, 514/43, 515/44, 516/45, 517/45, 518/268, 519/268, 545/148, 548/203, 556/236, 559/241, 561/235, 562/247, 599/252, 600/252, 601/252, 602/252, 603/252, 604/252, 605/252, 606/252, 612/252, 614/252, 619/253, 620/253, 621/253, 622/253, 623/253, 624/253, 625/253, 626/253, 627/253, 628/253, 629/253, 630/253, 631/253, 632/253, 633/253, 634/253, 635/253, 636/253, 637/253, 638/253, 640/252, 641/252, 642/252, 643/252, 644/251, 645/252, 646/252, 647/254, 648/255, 649/255, 650/255, 652/255, 653/255, 654/255, 655/255, 656/255, 657/255, 658/255, 677/239, 678/239, 679/239, 680/239, 681/239, 682/240, 683/240, 691/1, 692/3, 712/258, 712/273, 713/258, 713/273, 714/10, 715/10, 720, 721, 722, 722/255, 723, 723/255, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 213,6481 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 492

Gemarkung Walternienburg, Flur 4

1, 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 65, 66, 67, 68, 71, 72, 73, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 89/18, 90/18, 91/63, 92/63, 93/64, 94/64, 95/64, 96/16, 97/16, 98/69, 99/69, 100/70, 101/70, 102/8, 103/8, 107/74, 108/74, 109/75, 110/75, 111/14, 112/14, 113/15, 115/9, 116/9, 117/8, 118/8, 119/9, 120/9, 122/43, 125/15, 126/15, 127/15, 128/15, 129/54, 130/54, 131/42, 132/42

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 149,7012 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 104

Gemarkung Walternienburg, Flur 5

2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/16, 3/17, 3/18, 3/19, 3/20, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 6/9, 6/10, 6/11, 6/12, 6/13, 6/14, 6/15, 6/16, 6/17, 6/18, 6/19, 6/20, 6/21, 6/22, 6/23, 6/24, 6/25, 6/26, 6/27, 6/28, 6/29, 6/30, 6/31, 6/32, 6/33, 6/34, 6/35, 6/36, 6/37, 6/38, 6/39, 6/40, 6/41, 6/42, 6/43, 6/44, 6/45, 6/46, 6/47, 6/48, 6/49, 6/50, 6/51, 6/52, 8/1, 8/2, 8/4, 8/5, 8/6, 8/7, 8/8, 8/9, 8/10, 8/11, 8/12, 8/13, 8/14, 8/15, 8/16, 8/18, 8/19, 8/20, 9/1, 9/2, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 13/1, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 13/13, 15/10, 15/11, 15/12, 15/13, 15/14, 15/15, 15/16, 15/19, 15/20, 15/21, 15/22, 15/23, 15/24, 15/25, 15/26, 15/27, 15/28, 15/29, 15/30, 15/31, 15/32, 15/33, 15/34, 15/35, 15/36, 15/37, 15/38, 15/39, 15/40, 15/41, 15/42, 15/43, 15/44, 15/45,

SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung Walternienburg **Flurbereinigungsverzeichnis** **Verfahrensflurstücke** laufende Bearbeitung	AZ2027

15/46, 15/47, 15/48, 15/49, 15/50, 15/51, 15/52, 15/53, 15/54, 15/55, 15/56, 15/61, 15/62, 15/63, 15/70, 15/71, 15/72, 15/73, 15/74, 15/75, 15/76, 15/77, 15/78, 15/79, 15/80, 15/81, 15/82, 15/83, 15/84, 15/85, 15/86, 15/87, 15/88, 15/89, 17/1, 17/2, 20, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 22/10, 22/11, 22/12, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/19, 22/20, 22/21, 25/15, 25/16, 25/17, 25/18, 25/19, 25/20, 25/21, 25/22, 25/23, 25/24, 25/25, 25/26, 25/27, 25/28, 25/29, 25/30, 25/31, 25/32, 25/33, 25/34, 25/35, 25/36, 25/37, 25/38, 25/39, 25/40, 25/41, 25/42, 25/43, 25/45, 25/46, 25/47, 25/48, 25/49, 25/50, 25/51, 25/52, 25/53, 25/54, 25/55, 25/56, 25/57, 27/15, 28, 36/2, 38/11, 39/10, 44/3, 45/3, 47/2, 48/3, 49/3, 50/3, 51/6, 52/2, 53/2, 54/2, 55/2, 56/2, 57/2, 58/2, 60/2, 61/7, 62/7, 63/7, 64/7, 65/7, 66/7, 67/8, 68/8, 69/8, 70/8, 71/8, 72/8, 73/8, 74/8, 75/8, 76/8, 97/3, 100/6, 101/4, 104/18, 107/15, 109/8, 110/8, 112/8, 113/12, 114/12, 115/8, 116/8, 119/8, 120/8, 121/8, 123/8, 126/12, 128/8, 129/8, 130/8, 133/2, 137/8, 138/8, 141/8, 148/9, 155, 156

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 101,3061 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 296

Gemarkung Walternienburg, Flur 6

2/27, 2/28, 2/29, 2/30, 2/31, 2/32, 2/33, 2/34, 2/35, 2/36, 2/37, 2/38, 2/39, 2/40, 2/41, 2/42, 2/43, 2/44, 2/45, 2/46, 5

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 15,1642 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 21

Gemarkung Walternienburg, Flur 7

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52/1, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 101/1, 102, 103, 105/1, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 121/1, 123/1, 123/2, 123/3, 123/4, 123/5, 123/6, 123/7, 123/8, 123/9, 123/10, 123/11, 123/12, 123/13, 123/14, 123/15, 123/17, 123/19, 123/21, 123/23, 123/25, 123/26, 123/27, 123/28, 123/29, 123/30, 123/31, 123/32, 123/33, 123/34, 123/35, 123/36, 123/37, 123/38, 123/39, 123/40, 123/41, 123/42, 123/43, 123/44, 123/45, 123/46, 123/47, 123/48, 123/49, 123/50, 123/51, 123/52, 123/53, 123/54, 123/55, 123/56, 123/57, 123/58, 123/59, 123/60, 123/61, 123/62, 123/63, 123/64, 123/65, 123/66, 123/67, 123/68, 123/69, 123/70, 123/71, 123/72, 123/73, 123/74, 123/75, 123/76, 123/77, 123/78, 123/79, 123/80, 123/81, 123/82, 123/83, 123/84, 123/85, 123/86, 123/87, 123/88, 123/89, 123/90, 123/91, 123/92, 123/93, 123/94, 123/95, 123/96, 123/97, 123/98, 123/99, 123/100, 123/101, 123/102, 123/103, 123/104, 123/105, 123/106, 123/107, 123/108, 123/109, 123/110, 123/111, 123/112, 123/113, 123/114, 131/1, 136, 137, 150, 151, 169/18, 170/1, 170/2, 170/3, 170/4, 170/5, 170/6, 170/7, 170/8, 170/9, 170/10, 170/11, 170/12, 170/13, 170/14, 170/15, 170/17, 170/18, 171, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202/1, 202/2, 202/3, 202/4, 202/5, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306/1, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 322/1, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 333, 334, 336/1, 336/2, 336/3, 336/4, 336/5, 336/6, 336/7, 336/8, 336/9, 336/10, 336/11, 336/12, 336/13, 336/14, 336/15, 336/16, 336/17, 336/18, 336/19, 336/20, 336/21, 336/22, 336/23, 336/24, 336/25, 336/26, 336/27, 336/28, 336/29, 336/30, 336/31, 336/32, 336/33, 336/34, 336/35, 336/36, 336/37, 336/38, 336/39, 336/40, 336/41, 336/42, 336/43, 336/44, 336/45, 336/46, 336/47, 336/48, 336/49, 339, 340/1, 340/3, 341/1, 341/2, 341/3, 341/4, 341/5, 341/6, 341/7, 341/8, 341/9, 341/40, 341/41, 341/42, 341/43, 341/44, 341/45, 341/46, 341/47, 341/48, 341/49, 341/50, 341/51, 341/52, 341/53, 341/54,

SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung Walternienburg **Flurbereinigungsverzeichnis** **Verfahrensflurstücke** laufende Bearbeitung	AZ2027

341/55, 341/56, 341/57, 341/58, 341/59, 341/60, 341/61, 341/62, 341/63, 341/64, 341/65, 341/66, 341/67, 341/68, 341/69, 341/70, 341/71, 341/72, 341/73, 341/74, 341/75, 341/76, 341/77, 341/78, 341/79, 341/80, 341/81, 341/82, 341/83, 341/84, 341/85, 341/86, 341/87, 341/88, 341/89, 341/90, 341/91, 341/92, 341/93, 341/94, 341/95, 341/96, 341/97, 341/98, 341/99, 341/100, 341/101, 345/174, 346/174, 347/174, 348/174, 349/174, 350/174, 366/343, 367/343, 368/343, 369/343, 370/343, 371/343, 372/343, 373/343, 374/343, 375/343, 376/343, 377/343, 380/343, 382/174, 383/174, 385/133, 440/123, 441/123, 442/123, 443/123, 444/123, 445/123, 446/123, 447/123, 448/123, 449/123, 450/123, 451/123, 452/123, 453/123, 454/123, 455/123, 456/123, 457/123, 458/123, 459/123, 460/123, 461/123, 462/123, 463/123, 464/123, 465/123, 466/123, 467/123, 468/123, 469/123, 470/123, 471/123, 472/123, 473/127, 474/127, 475/127, 476/127, 477/123, 478/123, 479/127, 481/127, 482/127, 485/127, 486/127, 494/129, 496/134, 497/134, 498/134, 502/133, 503/127, 509/124, 510/124, 511/124, 512/124, 513/124, 514/124, 515/124, 516/124, 517/124, 518/124, 519/124, 520/124, 521/124, 522/124, 523/124, 524/124, 526/124, 527/124, 528/124, 529/124, 530/124, 531/124, 532/124, 533/124, 534/124, 535/124, 536/124, 537/124, 538/124, 539/124, 540/124, 541/124, 542/124, 543/124, 544/124, 545/336, 546/336, 547/335, 548/335, 549/335, 550/335, 551/336, 556/167, 557/167, 558/167, 559/167, 560/167, 561/167, 562/167, 563/167, 564/167, 565/167, 566/172, 570/167, 573/127, 574/127, 576/336, 577/336, 580/343, 581/343, 583/43, 584/43, 585/43, 586/43, 587/43, 588/43, 589/43, 590/124, 591/127, 592/127, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 1163

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 349,0560 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 830

Gemarkung Walternienburg, Flur 8

1, 2, 3, 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85/1, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123/1, 126/1, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 154, 155, 156, 157, 159, 163, 166, 167, 168, 169, 171, 172, 173, 190/23, 191, 191/23, 192/23, 200/158, 201/158

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 99,4482 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 160

Gemarkung Walternienburg, Flur 9

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 103/56, 104/56, 105/56, 226, 489/225, 566/225, 567/225, 568/225, 569/225, 570/225, 571/225, 572/225, 573/225, 574/225, 575/227, 576/227, 577/227, 578/227, 579/227

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 71,4842 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 117

SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung Walternienburg **Flurbereinigungsverzeichnis** **Verfahrensflurstücke** laufende Bearbeitung	AZ2027

Gemarkung Walternienburg, Flur 10

1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 8/3, 9, 10/1, 10/2, 10/3, 11/1, 11/2, 11/3, 12/1, 12/2, 13, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 17/3, 18, 19, 20, 21, 22, 23/1, 23/2, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 26, 27/1, 27/2, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37, 38/1, 38/2, 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 41/8, 41/9, 41/10, 41/11, 41/12, 41/13, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 205,1545 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 155

Gemarkung Walternienburg, Flur 11

2, 3, 4/2, 4/3, 4/4, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/8, 5/9, 5/10, 5/11, 5/12, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8, 9, 49, 50/2, 50/3 50/4, 51, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 88, 89, 92/90, 93/90, 94/90, 95/90, 96/90, 97/90, 98/90, 99/90, 100/90, 101/90, 107/71, 108/71, 109/72, 110/72, 111/73, 112/73, 113/74, 114/74, 115/75, 116/75, 117/76, 118/76, 119/77, 120/77, 121/78, 122/78, 123/79, 124/79, 131/1, 132/1, 133/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 160,7570 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 72

Verfahren
Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1.724,3731 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 2641

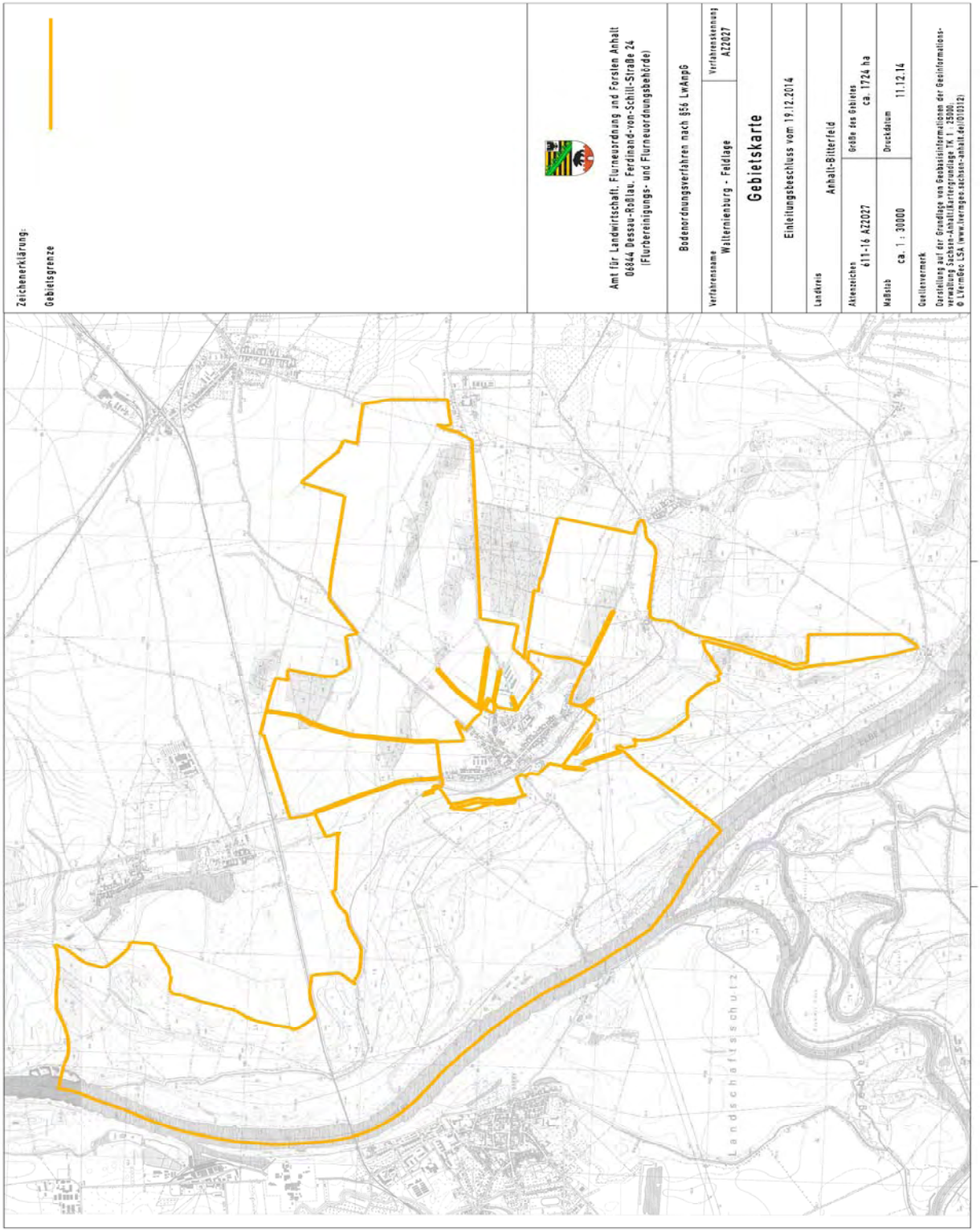
Zeichenerklärung:
Gebietsgrenze
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
06844 Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Straße 24
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)
Bodenordnungsverfahren nach §56 LwAnpG
Verfahrensname
Walternienburg - Feldlage
Verfahrenskennzeichen
AZ2027
Gebietskarte
Einleitungsbeschluss vom 19.12.2014
Landkreis
Anhalt-Bitterfeld
Aktenzeichen
611-16 AZ2027
Größe des Gebietes
ca. 1724 ha
Maßstab
ca. 1 : 30000
Druckdatum
11.12.14
Quellenvermerk
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt(Kartiergrundlage FK 1 : 2500)
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/010312)
Landschaftsschutz

18

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 13.01.2015

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBL. LSA S. 340)

Für die Gemarkung Wahlitz

Flur(en) 1- 5

in der Stadt Gommern

wurde der Nachweis des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 16.02.2015 bis 16.03.2015

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten , Mo – Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Di 8.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-252 – 0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung
Telefon: 03931 2520
0391 567-8585
0180 5001996
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.: Dieter Kottke

13.01.2015

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung Wahlitz

Flur(en) 1-5

in der Stadt Gommern

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 16.02.2015 bis 16.03.2015

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharenhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo- Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Di, 8.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung
Telefon: 03931 2520
0391 567-8585
0180 5001996
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.: Dieter Kottke

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen

19

Inhalt der Amtsblätter 2014

Jahrgang Nr. 08

Amtsblatt Nr. 01 vom 31.01.2014

01 Satzung über die Vermeidung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen und sonstige Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung - Abfallentsorgungssatzung - für den Landkreis Jerichower Land… …..2

02 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land - Abfallgebührensatzung - ……...37

03 Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Jerichower Land …42

04 Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Jerichower Land.....43

05 Kommunalwahl 2014 - Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Kreistagswahl am 25. Mai 2014……....55

06 Der Landkreis Jerichower Land schreibt die Stelle der Landrätin/des Landrates aus…….....57

07 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Biederitz vom 11.03.2010..……..58

08 Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zum Beschluss Nr. 47 / 2013 GR Auslegung Entwurf 1. Änderung Bebauungsplan Nr.05 „Ahornweg“ OT Gerwisch…….59

09 Bekanntmachung der Gemeinde Möser über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Heidestraße II“, Ortschaft Lostau…….....……..……60

10 Bekanntmachung der Gemeinde Möser über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Külzauer Weg“, Ortschaft Lostau……...61

11 Richtlinie der Stadt Möckern über die Ehrung von verdienstvollen Bürgern der Stadt und des In- und Auslandes und von Mitgliedern des Stadtrates sowie zur Ausgestaltung von persönlichen Jubiläen……...…...61

12 Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Genthiner Straße“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB……..…….63

13 Bekanntmachung der Stadt Möckern über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Einzelhandelsgebiet Burger Straße, Ortschaft Möckern“ der Stadt Möckern OT Möckern……..……...64

14 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Möser zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014……...…64

15 Bekanntmachung der Gemeinde Möser zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 - Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen……...…….65

16 Bekanntmachung der Gemeinde Möser zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 - Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer der Wahlvorstände……65

17 Wahlbekanntmachung der Gemeinde Möser - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen……...66

18 Bekanntmachung der Stadt Gommern für die Kommunal- und Europawahlen am 25. Mai 2.014……...…68

19 Öffentliche Bekanntmachung Stadt Gommern - Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern……..……69

20 Öffentliche Bekanntmachung Stadt Gommern zur Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern……..……70

21 Wahlbekanntmachung der Gemeinde Biederitz Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen…….....72

22 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zur Kommunalwahl am 25.05.2014.....73

23 Öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeinde Biederitz zur Kommunalwahl am 25.05.2014...74

24 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen……...…74

25 Öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeinde Biederitz zur Kommunalwahl am 25.05.2014...77

26 Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt Jerichow zur Benennung von Vorschlägen für die Bildung von Wahlausschüssen und von Wahlvorständen……77

27 Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow zur Europawahl sowie zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014……77

28 Bekanntmachung der Wahlleiterin der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014……78

29 Öffentliche Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zum Widerspruchsrecht gemäß § 34 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt……....81

30 Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin für das Jahr 2014……82

31 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für die Gemarkungen Gerwisch und Königsborn der Gemeinde Biederitz.....82

32 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für die Gemarkung Schermen der Gemeinde Möser……84

33 Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung vom 20.12.2013 im Bodenordnungsverfahren Schlagenthin, Landkreis Jerichower Land, Verfahrensnummer: JL 4/0324/02……86

Amtsblatt Nr. 02 vom 14.02.2014

34 Gemeinsame Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Jerichower Land für die Europawahl und die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014……...88

35 Satzung der Gemeinde Elbe-Parey zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung……89

36 Wahlbekanntmachung der Stadt Gommern Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen……..92

37 Bekanntmachung des Beschlusses zur 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser, Ortschaft Lostau……96

38 Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Körbelitz“, Gemeinde Möser, Ortschaft Körbelitz……..96

39 Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Solaranlage“, Gemeinde Möser, Ortschaft Lostau……97

40 Trinkwasser- und Abwasserverband Genthin Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung.....98

41 Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2012 des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin……100

42 Hinweisbekanntmachung des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz - Menz – Gübs….....102

43 Änderungsanordnung Nr. III im Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Leitzkau, Verfahrensnummer 611/1- AZ2011……102

44 Satzung der Jagdgenossenschaft Pietzpuhl Neufassung vom 16.10.2013……104

Amtsblatt Nr. 03 vom 28.02.2014

45 1. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land……...109

46 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Untere Immissionsschutzbehörde zum Antrag der Firma Boreas Energie GmbH in 01109 Dresden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 8 Windenergieanlagen in der Gemarkung Mangelsdorf……..110

47 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Inkrafttreten der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Roßdorf……112

48 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Inkrafttreten der 1. Ergänzung der fortgeltenden Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roßdorf……113

49 Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014 für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow……113

50 Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow am 3.04.2014……114

51 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für die Gemarkung Biederitz……115

52 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Körbelitz……116

53 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Lostau……118

54 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Kade……119

55 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Demsin……120

56 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Redekin……122

57 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Klitsche……123

58 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Zabakuck……125

59 Öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss vom 06.02.2014 im Bodenordnungsverfahren: Tryppehna, Landkreis Jerichower Land, Verfahrens-Nr.: JL 4/0907/01……126

60 Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014……129

61 Öffentliche Bekanntmachung zur Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Elbenau – Ortslage, Landkreis Schönebeck 15, Verf.-Nr. 0305 SBK 15……130

62 Öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss vom 12.02.2014 Freiwilliger Landtausch: Kade Verfahrensnummer JL 9/0314/03……131

Amtsblatt Nr. 04 vom 18.03.2014

63 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Jerichower Land……133

Amtsblatt Nr. 05 vom 31.03.2014

64 4. Änderungssatzung der Stadt Möckern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“, „Nuthe/Rossel“ und „Stremme/Fiener Bruch“ für das Jahr 2013……148

65 Satzung der Stadt Möckern über die Aufhebung von Baumschutzsatzungen……149

66 1. Änderung der Satzung der Stadt Gommern über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 26.02.2014……..149
.
67 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2014……150

68 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Biederitz zur Kommunalwahl am 25.05.2014 ……152

69 Bekanntmachung der Stadt Gommern zu den Mitgliedern des Wahlausschusses gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA……153

70 Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 0013/2014 über die Jahresrechnung 2012 der Stadt Gommern und Entlastung des Bürgermeisters……..153

71 Bekanntmachung Bebauungsplan "Blaurock IV" der Stadt Gommern……154

72 Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/2012 „Mühlenteich“ der Stadt Gommern……156

73 Öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1-2013 Wohngebiet „Siedlung“ Gommern Ortschaft Nedlitz……158

74 Hinweisbekanntmachung zur 2. und 3. Änderung der Verbandssatzung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)……....160

75 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“……...160

76 Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Abwasserzweckverband Möckern…..162

77 Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Möckern für das Wirtschaftsjahr 2014……..162

78 Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserversorgungsverband „Im Burger Land“……...163

79 Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ für das Wirtschaftsjahr 2014……164

80 Durchführung der Gewässerschau Frühjahr 2014 für die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Nuthe und der Rossel……165

81 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes, und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Roßdorf……..166

82 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes, und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Hohenwarthe……..167

83 Öffentliche Bekanntmachung im Bodenordnungsverfahren Fiener Bruch, Verfahrens-Nr.: JL 4/0325/03 1. Änderungsanordnung vom 03.03.2014……169

84 Schlussfeststellung in dem Bodenordnungsverfahren Grünewalde – Feldlage, Landkreis Schönebeck 14, Verf.-Nr. 0305 SBK 14……..172

85 Bekanntmachung über die Nachschätzung (§ 12 BodSchätzG) in der Gemarkung Ladeburg….172

Amtsblatt Nr. 06 vom 11.04.2014

86 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 7. April 2014 zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Kreistag am 25. Mai 2014 im Wahlgebiet Jerichower Land……..175

87 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Biederitz am 25.05.2014……180

88 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Biederitz am 25.05.2014……...……...183

89 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Gerwisch am 25.05.2014……..……...185

90 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Gübs am 25.05.2014…….……186

91 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Heyrothsberge am 25.05.2014……..……187

92 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Königsborn am 25.05.2014…….……188

93 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Woltersdorf am 25.05.2014……..……189

94 Bekanntmachung der Stadt Gommern der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014……...……190

95 Bekanntmachung der Stadt Jerichow über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014…202

96 Bekanntmachung der Stadt Jerichow über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates Jerichower Land, des Kreistages Jerichower Land, des Stadtrates der Stadt Jerichow, der Ortschaftsräte in den Ortschaften der Stadt Jerichow am 25. Mai 2014……..……...……204

97 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 25. Mai 2014 in der Stadt Jerichow……...……206

98 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsräte am 25. Mai 2014 in der Stadt Jerichow……..……208

99 Bekanntmachung der Gemeinde Möser über die Zusammensetzung des Wahlausschusses....214

100 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Gemeinderates Möser am 25. Mai 2014……...……..……214

101 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates Hohenwarthe am 25. Mai 2014……..216

102 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates Körbelitz am 25. Mai 2014.....217

103 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates Lostau am 25. Mai 2014.……..218

104 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates Möser am 25. Mai 2014……..…218

105 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates Pietzpuhl am 25. Mai 2014……...……..…219

106 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Ortschaftsrates Schermen am 25. Mai 2014……..220

107 Aufruf zur Interessenbekundung Installation und Betreibung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Möckern……..……..…..221

108 Hinweisbekanntmachung zur 2. und 3. Änderung der Verbandssatzung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)…….....222

109 Bodenordnungsverfahren Tryppehna, Landkreis Jerichower Land, Verfahrens-Nr.: JL 4/0907/01 Einladung zur ersten Teilnehmerversammlung mit der Tagesordnung Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft aufgrund der Einleitung des Bodenordnungsverfahrens Tryppehna….222

Amtsblatt Nr. 07 vom 30.04.2014

110 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Kreistagswahl am 25.05.2014 - Berichtigung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 06 vom 11.04.2014……..….226

111 Satzung der Gemeinde Elbe-Parey für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtung Schloss Zerben im OT Zerben (Nutzungsentgeltsatzung)……...……...226

112 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gommern vom 22.02.2006……...233

113 Entschädigungssatzung der Gemeinde Biederitz……234

114 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jerichow zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Stremme/Fiener Bruch“ und „Trübengraben“ 22.06.2010…...……..…..236

115 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Inkrafttreten der 2. Änderung und Ergänzung der fortgeltenden Satzung nach § 34 Abs. 4 von Roßdorf……...…..237

116 Bekanntmachung zur Erneuten Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr. 33 „Parkweg II“ Gemeinde Biederitz OT Heyrothsberge……237

117 Bekanntmachung zur Erneuten Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr. 22/2005 „Naturfreundeweg“ Gemeinde Biederitz OT Biederitz……..……..238

118 Bekanntmachung zur Aufstellung und Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr.8/2014 „Dorfstraße 6“ Gemeinde Biederitz OT Gübs……...……..239

119 Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden 1. Änderung FNP Gemeinde Biederitz OT Gübs……...240

120 Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz über das Recht auf die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 25. Mai 2014....241

121 Wahlbekanntmachung der Gemeinde Biederitz zur Wahl zum Europäischen Parlament…….234

122 Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates Jerichower Land, des Kreistages Jerichower Land, des Gemeinderates der Gemeinde Biederitz und der Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften der Gemeinde Biederitz am 25. Mai 2014……..……244

123 Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates Jerichower Land, des Kreistages Jerichower Land, des Gemeinderates der Gemeinde Biederitz und der Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften der Gemeinde Biederitz am 25. Mai 2014……..……..……...……..247

124 Wahlbekanntmachung der Stadt Gommern zur Wahl zum Europäischen Parlament……...…248

125 Bekanntmachung der Stadt Gommern über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014...251

126 Wahlbekanntmachung Stadt Gommern zur Kommunalwahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte am 25.05.2014……...……252

127 Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrates der Stadt Gommern und der Ortschaftsräte der Ortschaften Dannigkow/Kressow, Dornburg, Karith/Pöthen, Ladeburg, Leitzkau/Hohenlochau, Menz, Nedlitz, Vehlitz, Wahlitz, Lübs, Prödel am 25. Mai 2014……...……255

128 Bekanntmachung der Gemeinde Möser über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 25. Mai 2014……..…257

129 Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates Jerichower Land, des Kreistages Jerichower Land, des Gemeinderates Möser sowie der Ortschaftsräte in den Ortschaften der Gemeinde Möser am 25. Mai 2014……258

130 Bekanntmachung über die Widmung des ländlichen Weges zwischen der B 1 und der Ortschaft Körbelitz, Gemeinde Möser…….....260

131 Bekanntmachung zur Öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Riebebergsbrete“, Gemeinde Möser, Ortschaft Möser……...260

132 Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Fiener Bruch; Verfahrensnummer: JL 4/0325/03 Auslegung der Wertermittlungsergebnisse; Ladung zum Anhörungstermin……261

Amtsblatt Nr. 08 vom 30.04.2014

133 Gemeinsame Bekanntmachung der Gemeinden Biederitz und Möser zur Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Standesamtes der Gemeinde Biederitz durch die Gemeinde Möser……263

Amtsblatt Nr. 09 vom 09.05.2014

134 Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land zur Landratswahl am 25.05.2014……267

135 Bekanntmachung zur Landratswahl im Landkreis Jerichower Land am 25.05.2014……..267

136 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gommern vom 22.02.2006……..267

137 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/ Ihle“……268

138 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/ Ihle“……...269

139 Wahlbekanntmachung der Gemeinde Möser für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014……270

140 Wahlbekanntmachung Kommunalwahlen in der Gemeinde Möser……271

141 Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow zur Wahl des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014……273

142 Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014……274

143 Bekanntmachung der Stadt Gommern über die Auslegung des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen……..276

144 Haushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2014……..277

Amtsblatt Nr. 10 vom 22.05.2014

145 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl am 25. Mai 2014……280

146 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2014……..280

147 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz von Auslagen und Verdienst für die in der Gemeinde Möser ehrenamtlich tätigen Bürger und den hauptamtlichen Bürgermeister vom 18.05.2010……282

148 Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge in der Stadt Möckern……...283

149 Satzung der Stadt Möckern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“, „Nuthe/Rossel“ und „Stremme/Fiener Bruch“……289

150 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die Widmung einer Straße in den Ortschaften Kade und Demsin……292

151 Durchführung frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange Vorbereitung Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 37 / 2014 „Mühlenstraße Südseite“ Gemeinde Biederitz OT Biederitz……293

152 Bekanntmachung Beschluss Nr. 14/2013 GR Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 34/2013 „Breitscheidstraße“ OT Heyrothsberge Gemeinde Biederitz……293

153 Bekanntmachung Bebauungsplan "Große Gartenstraße" der Stadt Gommern……294

154 Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Erweiterung Windpark Schermen“, Gemeinde Möser, Ortschaft Pietzpuhl und Schermen……296

155 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes Burg……297

156 3. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg……297

157 4. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg……298

158 3. Änderungsatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Niederschlagwasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes Burg……298

159 2. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Burg……299

160 2. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Burg über die Abwälzung der Abwasserabgabe……300

161 3. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung des Wasserverbandes Burg über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser……300

162 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen im Gebiet der Stadt Burg (ohne die Ortschaften Niegripp, Reesen und Schartau) für die Verbesserung der zentralen Schmutzwasseranlage des Wasserverbandes Burg……301

163 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes, und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Jerichow……301

164 Nutzung, des Gebäudebestandes, und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Brettin……303

165 Nutzung, des Gebäudebestandes, und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Mangelsdorf……304

Amtsblatt Nr. 11 vom 30.05.2014

166 Satzung über die Wahl von Elternvertretungen für die Tageseinrichtungen im Landkreis Jerichower Land……306

167 Bewerbung für Mitgliedschaft in dem neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss für die Jahre 2014 bis 2019 durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe im Landkreis Jerichower Land……313

168 Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz von Auslagen und Verdienst für die ehrenamtlichen Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften der Gemeinde Möser……314

169 Bekanntmachung der Wahlleiterin der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur 2. Sitzung des Wahlausschusses……315

170 Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246 a, Landkreis Schönebeck, Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zum Ausschlusstermin……316

171 Vorzeitige Ausführungsanordnung vom 22.05.2014 im Bodenordnungsverfahren Zerben-Feldlage, Gemeinde Elbe-Parey, Verfahrensnummer: JL 4/0329/03……316

Amtsblatt Nr. 12 vom 05.06.2014

172 Satzung über die Wahl von Elternvertretungen für die Tageseinrichtungen im Landkreis Jerichower Land……319

173 Wahlergebnis für den Kreistag des Landkreises Jerichower Land……326

174 Bekanntmachung der Zulassung der beiden Bewerber zur Stichwahl um das Amt des Landrates am 15. Juni 2014……331

Amtsblatt Nr. 13 vom 11.06.2014

175 Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Biederitz……333

176 Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Biederitz am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Biederitz……336

177 Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Heyrothsberge am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Biederitz……337

178 Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gerwisch am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Biederitz……338

179 Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gübs am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Biederitz……340

180 Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Königsborn am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Biederitz……341

181 Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Woltersdorf am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Biederitz……341

182 Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 25. Mai 2014 in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow…..342

183 Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 in der Ortschaft Brettin……345

184 Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 in der Ortschaft Demsin……346

185 Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 in der Ortschaft Jerichow……347

186 Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 in der Ortschaft Kade……348

187 Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 in der Ortschaft Karow……351

188 Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 in der Ortschaft Klitsche……352

189 Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 in der Ortschaft Nielebock……353

190 Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 in der Ortschaft Redekin……354

191 Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 in der Ortschaft Roßdorf……355

192 Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 in der Ortschaft Schlagenthin……357

193 Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 in der Ortschaft Wulkow……..359

194 Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 in der Ortschaft Zabakuck……....360

195 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates Möser……...361

196 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Schermen der Gemeinde Möse……363

197 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Hohenwarthe der Gemeinde Möser……364

198 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Körbelitz der Gemeinde Möser……...365

199 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Lostau der Gemeinde Möser……...366

200 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Pietzpuhl der Gemeinde Möser……367

201 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Möser der Gemeinde Möser……368

Amtsblatt Nr. 14 vom 12.06.2014

202 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Stadtrates der Einheitsgemeinde Gommern und der Ortschaftsräte in den Wahlgebieten Vehlitz, Karith/Pöthen, Dannigkow, Wahlitz, Menz, Nedlitz, Leitzkau, Ladeburg, Dornburg, Lübs und Prödel am 25.05.2014……370

Amtsblatt Nr. 15 vom 17.06.2014

203 Wahlbekanntmachung zum endgültigen Wahlergebnis der Stichwahl zur Landratswahl im Landkreis Jerichower Land……...381

Amtsblatt Nr. 16 vom 30.06.2014

204 Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2014……384

205 Schulentwicklungsplanung des Landkreises Jerichower Land für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19……385

206 Allgemeinverfügung zur Fusion von Förderschulen mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2014/15 ……386

207 Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Genthiner Straße“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey……387

208 Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Solarpark OT Ferchland“ der Gemeinde Elbe-Parey……389

209 Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Knoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Planungsabschnitt 1, Neubau einer Eisenbahnüberführung über die Ehle (km 134,652)“……389

210 Durchführung frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange Vorbereitung Aufstellungsverfahren 1. Änderung B-Plan Nr. 14/1997 „Zieglerpark“ Gemeinde Biederitz, OT Heyrothsberge……...390

211 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden 4. Änderung FNP Gemeinde Biederitz, OT Biederitz……391

212 Auslegung Entwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Biederitz, OT Gübs....391

213 Ergebnis der Abwägung B-Plan Nr. 22/2005 „Naturfreundeweg“ in der Gemeinde Biederitz, OT Biederitz……..392

214 3. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Burg……393

215 Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit zum 01. Januar 2014 zwischen dem Trinkwasser- und Abwasserverband Genthin und dem Wasserverband Burg……..393

216 Offenlegung der Übernahme der Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens Gemarkung Schlagenthin Flur 6 in der Stadt Jerichow……...395

217 Bekanntmachung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zur Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen im Landkreis Jerichower Land……396

Amtsblatt Nr. 17 vom 31.07.2014

218 Satzung des Landkreises Jerichower Land über die Aufwandsentschädigung und den Verdienstausfall für Kreistagsmitglieder und sonstige Ausschussmitglieder……...399

219 Wahlbekanntmachung über das Ausscheiden und Nachrücken von Kreistagsmitgliedern……405

220 Bekanntmachung über die Auslegung des 13. Beteiligungsberichtes……...405

221 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Grundwassermessstellen Reesen ……..405

222 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Grundwassermessstellen Grabow, Rosian, Schweinitz……....406

223 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Untere Immissionsschutzbehörde zum Antrag der Firma Lorica Windpark Stegelitz GmbH & Co. KG in 39291 Stegelitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 19 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen in der Gemarkung Zeppernick und Brietzke…….407

224 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Biederitz……...409

225 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Gommern und seine Ausschüsse……411

226 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 22/2005„Naturfreundeweg“ Gemeinde Biederitz OT Biederitz Beschluss Nr. 49/201 4GR……420

227 Bekanntmachung der Wahlleiterin der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zu der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Klitsche……420

228 Sitzungsbekanntmachung des Wahlausschusses der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow……422

229 Aufruf zur Interessenbekundung - Installation und Betreibung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Gommern……422

230 Bekanntmachung zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 mit dem Ergebnis der Prüfung für die Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH und die Elbe-Havel-Logistik GmbH und der beschlossenen anteiligen Ausschüttung des Jahresüberschusses an die Gesellschafter……423

231 Öffentliche Bekanntmachung – Bodenordnungsverfahren Fiener Bruch Landkreis Jerichower Land - Verfahrensnummer: JL 4/0325/03 Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung……423

232 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte……424

Amtsblatt Nr. 18 vom 01.09.2014

233 Hauptsatzung für den Landkreis Jerichower Land……429

234 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Untere Immissionsschutzbehörde zum Antrag der Firma Windpark Redekin No. 2 GmbH & Co. KG, Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 19 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Redekin ……...436

235 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Möckern……..437

236 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 33/ 2012 „Parkweg II“ Gemeinde Biederitz, OT Heyrothsberge - Beschluss Nr. 48/2014 GR…….....439

237 Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes „PV-Freifläche Körbelitz“, Gemeinde Möser, Ortschaft Körbelitz……..440

238 Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a (2. PA), Landkreis Schönebeck 113“; Verf.-Nr.: 0305 SBK 113 ……...441

Amtsblatt Nr. 19 vom 30.09.2014

239 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Untere Immissionsschutzbehörde zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Lorica Windpark Stegelitz GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 19 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen in der Gemarkung Zeppernick und Brietzke……447

240 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der EHG Stadt Jerichow …….....448

241 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „ SO Touristencamp“, Gemeinde Möser, Ortschaft Hohenwarthe ……448

242 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Klitsche am 2. November 2014 in der Stadt Jerichow gem. § 28 Abs. 7 KWG LSA i. V. m. § 36 Abs. 1 KWO LSA ……449

243 Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Klitsche am 02. November 2014 …….....450

244 Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Klitsche am 02. November 2014 ……451

245 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur Jahresrechnung ……...453

246 Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) - Aufwandsentschädigungssatzung - ……453

247 Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLFG) über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers ……455

Amtsblatt Nr. 20 vom 30.10.2014

248 2. Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule „Joachim a Burck“……464

249 1. Änderungssatzung zur Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Jerichower Land ……..465

250 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land zum Antrag der Deponie Reesen GmbH & Co. KG für die Indirekteinleitung von Sickerwasser aus der Deponie Reesen in das Klärwerk Halle-Nord……465

251 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land zum Antrag der SecAnim GmbH für die Indirekteinleitung von Produktionsabwässern aus der Tierkörperbeseitigungsanlage Genthin/Ortsteil Mützel in die Abwasseranlagen der ReFood GmbH & Co. KG……....466

252 Sitzungsbekanntmachung des Wahlausschusses der Stadt Jerichow……..……..467

253 Bekanntgabe des Ergebnisses der Beratung über den Einwohnerantrag vom 07.08.2014 zum Bebauungsplan 22/2005 „Naturfreundeweg“ der Gemeinde Biederitz……..468

254 Bekanntmachung Beschluss 101/2014 GR – Widmung Schlehenweg Gemeinde Biederitz OT Biederitz…….…….....468

255 Bekanntmachung Beschluss Nr. 100/2014 GR -Benennung der Straße „Am Wald“ Gemeinde Biederitz OT Heyrothsberge……469

256 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich „Ottohof“ Gemeinde Möser……470

257 Bekanntmachung gemäß § 76 LKO LSA i. V. m. § 175 Abs. 1 Ziffer 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der NJL-Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2013 ……471

258 Bekanntmachung gemäß § 76 LKO LSA i. V. m. § 175 Abs. 1 Ziffer 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Burg mbH sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2013……..471

259 Bekanntmachung gemäß § 76 LKO LSA i. V. m. § 175 Abs. 1 Ziffer 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Genthin mbH sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2013……472

260 Einleitungsbeschluss Freiwilliger Landtausch Kade 04……..……..……472

261 Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a (2. PA), Landkreis Schönebeck 113“; Verf.-Nr.: 0305 SBK 113 ……473

262 Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken des Ehle/Ihle Verbandes……...……...478

263 Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz.....……480

264 Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung Flurbereinigungsverfahren Welsleben…….. 481

265 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wohnungs GmbH Gommern für das Geschäftsjahr 2013……...……482

266 Bodenordnungsverfahren Zeppernick……...……483

267 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Nielebock……..…485

Amtsblatt Nr. 21 vom 10.11.2014

268 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land, Untere Immissionsschutzbehörde zum Antrag der Firma Windpark Redekin No. 2 GmbH & Co. KG, Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 19 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Redekin ……...……...487

269 Wahlergebnis der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates vom 02. November 2014 in der Ortschaft Klitsche……488

270 Schlussfeststellung im Flurbereinigungsverfahren Welsleben, Verfahrensnummer SBK001……489

Amtsblatt Nr. 22 vom 28.11.2014

271 Allgemeinverfügung Aufstallungsanordnung für Geflügel gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)……492

272 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung und Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Festsetzung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ort Schlagenthin……494

273 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Möser (Friedhofsgebührensatzung) vom 18.10.2011……494

274 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011……495

275 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011……496

276 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Möser und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag (KiTa-Satzung) vom 16.07.2013 ……497

277 Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz von Auslagen und Verdienst für die in der Gemeinde Möser ehrenamtlich tätigen Bürger und den hauptamtlichen Bürgermeister…….497

278 Satzung für die Seniorenvertretung der Gemeinde Möser……500

279 Stellenausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters in der Stadt Möckern……502

280 Beschlusses Nr. 110/ 2014 Eröffnungsbilanz 01.01.2012 und Bestätigung für den Bürgermeister zur Eröffnungsbilanz……504

281 Bekanntmachung über das rückwirkende Inkrafttreten des Bebauungsplanes B-Plan „Babel“ Gemeinde Biederitz Ortschaft Gübs……504

282 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neuer Weg - Jerichow“……505

283 Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanes „Neuer Weg - Jerichow“ ……505

284 Bekanntmachung der 3. Änderung, Ergänzung und Erweiterung des fortgeltenden Bebauungsplanes Mischgebiet „Thomas-Müntzer-Straße“ Roßdorf…… 506

285 Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung, Ergänzung und Erweiterung des fortgeltenden Bebauungsplanes Mischgebiet „Thomas-Müntzer-Straße“ Roßdorf……506

286 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zum Jahresabschluss und Lagebericht für die Geschäftsjahre 2011und 2012 der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH……507

287 3. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Burg über die Abwälzung der Abwasserabgabe……508

288 Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) - Wasserversorgungssatzung (WVS)……509

289 Satzung zur Änderung der Satzung für die zentrale Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des TAV Genthin - Abwasserbeseitigungssatzung (zAWBes) -……513

290 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentralen Abwasserentsorgungsanlagen des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) - Abwassergebührensatzung (zAWG)-……514

291 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Erstattung von Kosten für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV) - Wassergebührensatzung - ……517

292 Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin……519

293 Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2013 des Wasserverbandes Burg…521

294 Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Wulkow-Wust vom 15.10.2014……523

295 Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Wullkow-Wust vom 15.10.20……539

296 II. Änderungsanordnung im „Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014“……544

297 Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren „Ortslage Warchau /Gollwitz“ (Aktenzeichen/ Verfahrensnummer: 1-012-C)……549

298 Mitteilung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zur Einleitung des Bodensonderungsverfahrens Nr. 5009239/2014 in der Stadt Jerichow, Plattenweg Redekin – Kleinwulkow……550

299 Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Gommern GmbH in 48155 Münster auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in 39245 Gommern, Landkreis Jerichower Land……552

Amtsblatt Nr. 23 vom 23.12.2014

300 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land, Untere Immissionsschutzbehörde zum Antrag der Firma Windpark Parey GmbH & Co. KG, 39307 Genthin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 19 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 8 Windenergieanlagen in der Gemarkung Parey……555

301 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Biederitz……557

302 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Möser vom 05.04.2011……561

303 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Möser vom 05.04.2011……561

304 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Gemeinde Möser über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 15.07.2011……562

305 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Möser vom 15.05.2012……563

306 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Möser (Feuerwehrsatzung) vom 18.05.2010……563

307 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Seniorenvertretung der Gemeinde Möser vom 21.10.2014……564

308 Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Biederitz……564

309 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ vom 16.11.2010……571

310 Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Möckern 1. Änderungssatzung……572

311 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Biederitz und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag……573

312 2. Änderungssatzung der Stadt Gommern zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen vom 04. Juli 2007……574

313 Öffentliche Auslegung der Zweiten Änderung der Satzung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ Gommern über die Beseitigung von Schmutzwasser und Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und des Klärschlamms aus Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet sowie der Dritten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern mit den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Vogelsang und Ladeburg (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung zentral)……575

314 Zweite Änderung der Satzung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ Gommern über die Beseitigung von Schmutzwasser und Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und des Klärschlamms aus Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet……575

315 Dritte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern mit den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Vogelsang und Ladeburg (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung zentral) 3. Änderungssatzung....577

316 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow …… 577

317 Hauptsatzung der Gemeinde Möser……581

318 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Biederitz……591

319 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Jerichow……594

320 Satzung der Gemeinde Elbe-Parey für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtung Vereinshaus Zerben im OT Zerben (Nutzungsentgeltsatzung)……595

321 1. Änderung der Richtlinie für die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Gommern vom 26.04.2006……598

322 Bekanntmachung über das rückwirkende Inkrafttreten des Bebauungsplanes B-Plan „Babel“ Gemeinde Biederitz Ortschaft Gübs……599

323 Öffentliche Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern über die Auslegung des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen……599

324 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau eines Netto-Einkaufsmarktes, OT Parey“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB……600

325 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Genthiner Straße“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey……602

326 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Fortgeltenden Flächennutzungsplanes von Jerichow……604

327 Richtlinie für den Seniorenbeirat der Stadt Gommern……604

328 Bekanntmachung der Stadt Gommern der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes "Wasser und Abwasser" Gommern……..606

329 Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin für das Jahr 2015……..…608

330 Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers vom 05.12.2014…….609

331 Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Gommern GmbH in 48155 Münster auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in 39245 Gommern, Landkreis Jerichower Land……616

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:
Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.